

**3826/AB**  
Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3872/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.333

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3872/J-NR/2020 betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen, die die Abg. Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 6:

- *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Die Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein wichtiges Anliegen. Folgende Schwerpunkte werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesetzt:

- Seminare zu diversen gesundheitsfördernden Maßnahmen (vor allem in den Bereichen Bewegung, Ernährung, seelische Gesundheit) und Themen im Rahmen des Bildungs- und Gesundheitsprogrammes bzw. des Fort- und Weiterbildungsprogramms,
- Arbeitsplatzausstattung (Arbeitsplatzergonomie): regelmäßige Begehungen durch die Arbeitsmedizin bzw. Sicherheitsfachkraft und Umsetzung der empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen,
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (Nominierung und Schulung einschließlich regelmäßiger Auffrischungskurse von Erst-Helferinnen und Erst-Helfern, Brandschutzbeauftragten und Sicherheitsvertrauenspersonen),
- Einsatz einer Arbeitspsychologin im Rahmen der Arbeitsmedizin (regelmäßige Sprechstunden),

- Augenärztliche Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin im Sinne des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes und der Bildschirmarbeitsverordnung (Kostenersatz für Bildschirmbrillen),
- Schulung in der Handhabung von Defibrillatoren,
- Wartung der Defibrillatoren einschließlich Verschleißteilersatz,
- Impfaktionen im Bundesministerium (FSME und Grippe),
- Unterstützung (inklusive finanzieller Förderung) der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichts-/Wissenschaftsministerium (KSV).

Die oben beschriebenen Maßnahmen stehen allen Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung offen, die Seminarangebote im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogramms bzw. des Bildungs- und Gesundheitsprogramms darüber hinaus auch dem Verwaltungspersonal im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die von den nachgeordneten Dienststellen eigenständig gesetzten Maßnahmen in diesem Bereich könnten nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand eruiert werden.

Für Seminare zu diversen gesundheitsfördernden Maßnahmen und Themen im Rahmen des Bildungs- und Gesundheitsprogrammes bzw. des Fort- und Weiterbildungsprogramms wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich des Verwaltungspersonals des nachgeordneten Bereiches bzw. dessen Vorgängerministerien in den Bereichen Bildung bzw. Wissenschaft und Forschung im Jahr 2017 EUR 46.643,00, im Jahr 2018 EUR 43.141,06 und im Jahr 2019 EUR 39.928,85 aufgewendet.

Die Kosten für die Sicherheitstechnik beliefen sich im Jahr 2017 auf EUR 17.690,62, im Jahr 2018 auf EUR 19.388,33 und im Jahr 2019 auf EUR 18.983,91.

Für den arbeitsmedizinischen Dienst wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2017 EUR 26.054,90, im Jahr 2018 EUR 33.133,24 und im Jahr 2019 EUR 31.916,40 ausgegeben.

Für den Ankauf von Erste-Hilfe-Kästen und deren Auffüllung wurden im Jahr 2017 EUR 2.772,98, im Jahr 2018 EUR 918,45 und im Jahr 2019 EUR 1.603,99 investiert.

Die Weiterbildungskosten für die Brandschutzbeauftragten / Sicherheitsvertrauenspersonen bzw. die Schulung für Erste-Hilfe-Beauftragte betragen im Jahr 2017 EUR 2.638,90, im Jahr 2018 EUR 2.206,90 und im Jahr 2019 EUR 4.614,00.

Für die Wartung der Defibrillatoren einschließlich Verschleißteilersatz wurden im Jahr 2017 EUR 1.700,03, im Jahr 2018 EUR 2.472,70 und im Jahr 2019 EUR 398,37 ausgegeben.

Die Kosten für Impfaktionen (FSME und Grippe) betragen im Jahr 2017 EUR 3.454,81, im Jahr 2018 EUR 3.811,65 und im Jahr 2019 EUR 3.975,46.

Zur Förderung unter anderem eines Fitness- und Bewegungsangebotes wurden der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichts-/Wissenschaftsministerium vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils EUR 30.000,00 an Unterstützung bereitgestellt.

Ein eigenes Budget für die betriebliche Gesundheitsförderung ist nicht vorhanden. Die Kosten für die übrigen oben angeführten Maßnahmen fließen aus verschiedenen Positionen in die Gesundheitsförderung ein und können daher nicht herausgerechnet werden.

Zu Fragen 2 bis 5:

- Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)
- Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)
- Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?
- Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?

Im Zeitraum seit dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, bis zum Stichtag der Anfragestellung stellen sich die Krankenstandstage der Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in absoluten Zahlen sowie in den geforderten Durchschnittsberechnungen wie folgt dar.

Tage absolut	ø alle Bediensteten (nach Köpfen)	ø alle Bediensteten (nach VZÄ)
8.803	8,5	9,6

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegenzuwirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

**Zu Fragen 7 bis 10:**

- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Von den oben beschriebenen Maßnahmen können bei der Kultur- und Sportvereinigung Unterrichts-/Wissenschaftsministerium auch Angehörige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch ressortfremde Personen an deren sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Diese Personen haben einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zu leisten. Ein Herausrechnen des diesbezüglichen (Förder-)Anteils ist jedoch nicht möglich.

Wien, 15. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

